

SGAR - Statement, 25. März 2020

Schmerzinterventionen in der aktuellen COVID-19 Krise

Die bundesrätliche Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus sieht vor, dass sämtliche nicht-dringlichen Eingriffe und Interventionen verschoben werden müssen. Dies gilt im Grundsatz auch für Interventionen in der Schmerztherapie durch ärztliche Kollegen, welche interventionell-schmerztherapeutisch tätig sind.

Nichtsdestotrotz sind die SGAR und ihre Schmerzkommission der Ansicht, dass Schmerzpatienten auch in Krisenzeiten weiter betreut werden und Schmerzlinderung erfahren sollten. Schmerzkonsultationen und Schmerztherapien, auch interventionelle, mit zu erwartendem mittel- bis längerfristigem Nutzen für die Patienten, sollen weiterhin durchgeführt werden können. Dies insbesondere mit dem Gedanken, dass Schmerzpatienten nicht in die Notwendigkeit geraten, ein Akutspital oder eine Notaufnahme aufzusuchen und die dortigen Strukturen weiter zu überlasten.

Die SGAR appelliert an den gesunden Menschen- und ärztlichen Sachverstand ihrer schmerztherapeutisch tätigen Mitglieder, eine sinnvolle Selektion zu treffen, und ihre interventionelle Tätigkeit auf notwendige und dringliche Behandlungen/Therapien zu beschränken. Rein diagnostische schmerztherapeutische Interventionen können in den meisten Fällen verschoben werden. Der Einsatz von Steroiden ist gut abzuwägen, werden Steroide gegeben, sollten die Patienten in der aktuellen Situation auf eine mögliche Immunsuppression hingewiesen werden.



Wilhelm Ruppen

Präsident der SGAR Schmerzkommission



Christian Kern

Präsident der SGAR-SSAR